

Ausstellungsordnung für die Riesenkaninchenschau mit internationaler Beteiligung

am 05./06. November 2011 in 92637 Weiden SpVgg-Mehrzweckhalle / am Langensteg 15 in der Opf.
Maßgebend für diese Schau sind die Bestimmungen des ZDRK, die der AAB, sowie die nachfolgend
aufgeführten Bestimmungen:

1. Die Riesenkaninchenschau am 05./06. Nov. 2011 in Weiden Opf. wird von den Riesenzüchtern der Oberpfalz veranstaltet und durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Züchter der dem ZDRK sowie einem der EE angeschlossenen Verband offen.
2. Zur Ausstellung sind alle Riesenkaninchen in den verschiedenen Farbschlägen zugelassen. Die Zuchtgruppen ZG 1, ZG 2, ZG 3, und Einzeltiere sind zugelassen. Es wird nach dem A-B-C-D-System bewertet. Es besteht Verkaufspflicht: Aus jeder Zuchtgruppe muss ein Tier verkäuflich gemeldet werden!!!
3. Alle ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche an denen Täuschungen wahrzunehmen sind, werden von der Preisverteilung gemäß AAB ausgeschlossen. Die ausgestellten Tiere müssen gegen RHD mindestens 14 Tage vor der Einlieferung geimpft sein. Der Impfnachweis (Fotokopie) ist bei der Einlieferung abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.
4. Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben.

Standgeld je Tier	6,50 €
Futtergeld je Tier mit 2 Bechern	2,00 €
Pflicht Katalog	7,00 €
Verwaltungsanteil	2.00 €
Eintrittskarte	3,00 €
Zuchtgruppen Zuschlag	5,00 €

Der Kostenbeitrag und Ehrenpreisspenden sind auf das Konto des Riesenclub Sektion Oberpfalz für die Riesenkaninchenschau, Konto Nr.: 52053402 bei der Sparkasse Waldmünchen BLZ: 74251020 einzuzahlen. Der Überweisungsauftrag muss als Kopie der Anmeldung beigelegt werden. Fehlt derselbe, wird der Anmeldebogen nicht bearbeitet.

5. Meldeschluss ist der 30. September 2011 (Datum des Poststempels) Anmeldungen sind an Hans Prüfling Adlholz 17. 92256 Hahnbach zu senden.

6. Der Computer- Ausdruck mit Käfig. Nr., wird bis 22. Oktober 2011 jedem Aussteller zugeschickt. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, fordere diesen telefonisch beim Ausstellungsleiter Hans Prüfling (Tel. 09662 / 1258) an. Mit dem B-Bogen erhält jeder Aussteller seine Eintrittskarte, sowie Katalogkarte, sofern er sie bezahlt hat.

7. Einlieferung der Tiere am 04. November von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Ab 16.00 Uhr folgt die Bewertung der Tiere. Ersatztiere sind zugelassen und müssen bei der Einlieferung umgemeldet werden. Für die Ummeldung wird pro Tier ein Betrag von 2,50 € erhoben. Nicht umgemeldete Tiere scheidet von der Preisverteilung aus. Es können auch Einzeltiere ausgestellt werden (1.0 und 0.1) Ersatztiere, die für „Verkäuflich“ gemeldete Tiere angeliefert werden, werden auch zum Verkauf angeboten. Selbstverständlich müssen auch alle umgemeldeten Tiere die bestehende Impfpflicht erfüllen. Dies ist bei der Einlieferung nachzuweisen. TÄto - und Käfignummern sind auf dem Deckel der Transportkisten anzubringen.

8. An Preisen werden vergeben:
 1. internationaler Meister
 2. internationaler Meister
 3. internationaler Meister

Des Weiteren werden noch: ZDRK Medaillen, Ehrenpreise des Landesverbandes, Club-Medaillen und gestiftete Ehrenpreise zusätzlich vergeben. Jede 3. Zuchtgruppe erhält einen Sachehrenpreis. Der Letztere dieses Preises erhält mindestens den Zuchtgruppen - Zuschlagspreis. Des Weiteren werden noch die Gesamtsieger aus allen der ausgestellten Farbschlägen vergeben. Der Zuchtgruppen - Zuschlag wird in voller Höhe für Sachpreise verwendet, die auf Sammlungen vergeben werden. Es wird kein Preisgeld ausbezahlt. Ein internationaler Meister wird vergeben, wenn mindestens 3 Aussteller und 4 Zuchtgruppen gemeldet sind. Hat ein Aussteller bei einem Farbschlag einen Titel erreicht, scheidet er für den weiteren Wettbewerb in diesem Farbschlag aus, kann aber mit einer anderen Zuchtgruppe an der Vergabe von den Zuchtgruppen- Preisen weiter teilnehmen.

9. Tierverkauf während der Schau wird durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Höchstpreis beträgt 150,00 € Dieser Verkaufspreis ist im Anmeldebogen einzutragen. Auf den Verkaufspreis werden 20,00 € Vermittlungsgebühr aufgeschlagen, die vom Käufer zu tragen ist. Vor der Schaueröffnung werden keine verkauften Tiere ausgegeben. Bis Sonntag 9.00 Uhr

müssen alle verkauften Tiere ausgestallt sein. Tiere die in den Käfigen zurück gelassen werden, können nicht mehr an den Besitzer zurückgesandt werden. Sie können bis Montag 08. November beim Ausstellungsleiter abgeholt werden, danach gehen die Tiere ersatzlos in den Besitz der Ausstellungsleitung über. Verkaufsnachmeldungen und Zurücknahme des Verkaufsangebotes sind bei der Einlieferung möglich. Für eine nachträgliche Verkaufsmeldung und Zurücknahme des Verkaufsangebot hat der Verkäufer einen Betrag von 2,50 € zu entrichten. Aus jeder Zuchtgruppe muss ein Tier zum Verkauf angemeldet bleiben und ist von der Zurücknahme des Verkaufsangebots bei Einlieferung ausgeschlossen.

10. Züchterabend mit Pokalverleihung am Samstag, den 05. November um 19.00 in der Gaststätte der Ausstellungshalle.

11. Für Schäden durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Dies gilt auch für Beschädigungen. Sollten Tierverluste durch grobes Verschulden des Veranstalters entstehen, so werden pro Tier 50,00 € vergütet. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt oder aus anderen von der Ausstellungsleitung nicht zu Vertretenden Gründen nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

12. Die Tiere stehen unter bester Wartung und Pflege. Die Fütterung wird von Beauftragten der Ausstellungsleitung übernommen. Alle Tiere werden getränkt und erhalten Pellet und Heu. Das Decken der Tiere ist verboten.

13. Die Tiere werden am Sonntag gegen 10.00 Uhr von Beauftragten der Schauleitung nach Vorlage des B – Bogens an die Aussteller oder Abholer von Sammeltransporten ausgegeben. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.

14. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB bis Sonntag den 06. November 2011 bei der Schauleitung angemeldet werden. Sonstige Reklamationen werden nach dem 30. November 2011 nicht mehr angenommen.

15. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

Termine Im Überblick

Anmeldeschluss	30.09.2011	
Einlieferung	04.11.2011	10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Bewertung	04.11.2011	ab 16.00 Uhr
Offizielle Eröffnung	05.11.2011	10.00 Uhr
Züchterabend	05.11.2011	ab 19.00 Uhr
Siegerehrung	05.11.2011	20.30 Uhr
Züchteraussprache	06.11.2011	9.00 Uhr
Ausstallen	06.11.2011	10.00 Uhr
Schauöffnungszeiten	05.11.2011	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	06.11.2011	8.00 Uhr bis 10.00 Uhr